

COVID-19-Schutzkonzept

des Kinderkiosk mit anliegender Minigolfanlage im Palmengarten Frankfurt

Ausgangslage:

Die Grundsätze und Rahmenbedingungen werden je nach Stand der aktuellen COVID-19-Situation angepasst. Derzeit berücksichtigt sind die geltenden COVID-19-Verordnungen mit Stand 07.05.2020.

Die darin enthaltenen Maßnahmen sollen alle Personen, wie Mitarbeiter/-innen und Gäste, die im Palmengarten für den Kinderkiosk beschäftigt sind oder als Gäste etwas erwerben und/oder die anliegende Minigolfanlage nutzen, schützen.

Die Betreibung des Kioskbetriebes erfolgt unter Auflagen zur Hygiene, zur Steuerung des Zutritts und zur Vermeidung von Warteschlangen.

Das Schutzkonzept basiert auf permanenter Kontrolle durch die Mitarbeiter/-innen des Kinderkiosks, jedoch auch mit dem Mitwirken aller beteiligten Kollegen/-innen.

Angehörige von zwei Haushalten dürfen sich treffen - also etwa zwei Familien, zwei Paare oder die Mitglieder aus zwei Wohngemeinschaften. Die **Kontaktbeschränkungen** im öffentlichen Raum gelten aber vorerst weiter bis zum 5. Juni 2020. Bei Begegnungen mit anderen Personen ist ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten.

Alle darin enthaltenen Vorkehrungen basieren unter Einhaltung der empfohlenen Hygienevorschriften gemäß Infektionsschutzgesetz, der geltenden HACCP- und gesetzlichen Hygiene-Verordnung.

Vorgaben für die Mitarbeiter/-innen des Kinderkioskbetriebs

- Durch die entsprechend angebrachten Markierungen und Wegeleitung ist sichergestellt, dass ein Abstand von mindestens **1,5 Metern** zwischen den Abholer/-innen, auch bei evtl. Wartezeiten, gewährleistet ist.
- Alle Mitarbeiter/-innen, die im Kinderkiosk und an der Minigolfanlage arbeiten, sind mit Mund-Nase-Schutzmasken und Hygienehandschuhen ausgestattet. Beides wird mind. in einem Turnus von vier Stunden ausgewechselt.
- Das permanente Tragen von Mund-Nase-Schutz und Hygienehandschuhen ist für die Mitarbeiter/-innen zwingend.
- Parallel werden alle Mitarbeiter/-innen vor Dienstbeginn mithilfe der Wärmebildkamera auf erhöhte Körpertemperatur gescannt und das Ergebnis protokolliert. Das Protokoll wird mindestens 14 Tage aufbewahrt, damit eventuelle Infektionsketten nachvollzogen werden können.
- Alle Mitarbeiter/innen wurden über die geltende COVID-19-Verordnung informiert und zur Einhaltung des daraus resultierenden Verhaltens entsprechend unterwiesen und verpflichtet.
- Der Kinderkiosk ist mit zusätzlichen Handdesinfektionsstationen im Innen- und Außenbereich ausgestattet.
- Vorgaben zur Betreibung der Minigolfanlage im Palmengarten und zu den erforderlichen Abstands- und Hygienemaßnahmen sind gut ersichtlich am Kinderkiosk für die Gäste nachzulesen.
- Speisen, Getränke und Speiseeis werden in nicht essbaren Behältnissen verkauft.
- Für Fragen der Gäste bezüglich der Sondersituation oder zum Schutzkonzept, die vom KIKO-Team nicht beantwortet werden können, wird dem KIKO-TEAM eine gesonderte Telefonliste zur Verfügung gestellt. Dies soll dazu dienen, dass der/die Mitarbeiter/-innen schnelle und kompetente Antwort erhält und dem Gast direkt übermitteln kann.
- Es werden keine Lieferungen an öffentliche Plätze, Park- und Grünanlagen oder ähnliche Örtlichkeiten erfolgen (Cateringaspekt).

Der Verzehr von dort erworbenen Speisen und Getränken ist im Umkreis von 50 Metern um die Verkaufsstelle untersagt.

Vorgabe an den Minigolf Spielbetrieb

- Alle Spieler/-innen werden von den Mitarbeiter/-innen des Kinderkiosk auf die Sonderregelungen und den Aushang des Schutzkonzeptes hingewiesen.
- Vordesinfizierte Schläger und Bälle werden gegen eine Mietgebühr ab 2,50 EUR für Kinder und ab 3,50 EUR für Erwachsene sowie einer Pfandgebühr von 5,00 EUR pro Schläger an die Spieler/-innen ausgehändigt.
- Die Spieleranzahl auf der gesamten Anlage ist auf 16 Personen beschränkt.
- Die max. Personenzahl, die gleichzeitig auf einer Minigolfstation spielt, ist auf die Angehörigen des eigenen Hausstandes beschränkt oder auf **Angehörige von zwei Haushalten** - also etwa zwei Familien, zwei Paare oder die Mitglieder aus zwei Wohngemeinschaften. Die **Kontaktbeschränkungen** im öffentlichen Raum gelten aber vorerst weiter bis zum 5. Juni 2020.
- Aushänge zu den erforderlichen Abstands- und Hygienemaßnahmen sind gut sichtbar am Eingangsbereich der Minigolfanlage angebracht bzw. aufgestellt.
- Bei Betreten oder Verlassen der Minigolfanlage sowie bei der Ausgabe und Rückgabe der Minigolfschläger dienen Wegorientierungshilfen und Abstandmarkierungen zur Vermeidung von Warteschlangen und zur Wahrung des Abstands.
- Auf der Anlage stehen keine Materialien zur freien Nutzung zur Verfügung. Das Reinigen der Bahnen erfolgt durch die Mitarbeiter/-innen des Kinderkiosks. Bei Bedarf können Besen oder Regenschaber mit einer Pfandgebühr von 5,00 EUR ausschließlich am Kiosk persönlich abholt werden.
- Zur Sicherung des Hygienekreislaufs wird eine gesonderte Rückgabestation der Mietutensilien am Hintereingang des Kinderkiosk inkl. einer weiteren Handdesinfektionsstation angeordnet. Diese ist mit entsprechenden Hinweisschildern gekennzeichnet.
- Unmittelbar nach der Rückgabe jeglicher zur Verfügung gestellten Spiel- und Reinigungsutensilien werden diese gründlich durch das Aufsichtspersonal gereinigt und erneut desinfiziert.

Hinweise für die Spieler/-innen und Voraussetzung für den Spielbetrieb:

- Alle Vorgaben der aktuellen COVID-19-Verordnung und beschriebene Regeln des Betreibers sind zu beachten.
- Der Mindestabstand zwischen zwei Spielgruppen ist zwingend einzuhalten.
- Pro Spielbahn spielt nur eine Spielgruppe.
- Der Zugang zur nächsten Bahn darf erst erfolgen, wenn diese frei ist.
- Überspringen von Bahnen oder Spielgruppen ist untersagt.
- Das Reinigen der Bahnen erfolgt bei zusätzlichem Bedarf durch die Spieler/-innen selbst.
- Spieler/-innen tauschen keine Schläger oder Bälle untereinander.
- Bei Rückgabe der Spielutensilien ist mit dem zur Verfügung stehenden Desinfektionsmittel eine Reinigung durch die Spieler durchzuführen.

Weitere Hygienemaßnahmen bei der Produktion der Speisen und auf dem Transportweg:

- Die Hygienevorschriften werden zwingend gemäß HACCP eingehalten.
- Alle Mitarbeiter/-innen, die in der Produktionsstätte des Gesellschaftshauses, im Gästebereich des KIKOS und im Backup-Bereich arbeiten, werden ebenso mit Mund-Nase-Schutzmasken und Hygienehandschuhen ausgestattet. Beides wird mind. alle vier Stunden gewechselt.
- Das permanente Tragen von Mund-Nase-Schutz und Hygienehandschuhen ist für alle Mitarbeiter/-innen zwingend.
- Sanitär- und Küchenbereiche sind im gesamten Unternehmen mit Desinfektionsmittel ausgestattet.
- Türen, die ausschließlich durch Betätigung eines Türgriffes zu öffnen sind, bleiben durchgehend geöffnet oder es sind unmittelbar in der Nähe Handdesinfektionsstationen montiert.
- Auf Körperkontakt wird verzichtet, d.h. kein Händeschütteln, keine Begrüßung oder Verabschiedung durch Umarmung.
- Mindestens nach jedem Produktionsschritt werden Gerätschaften, Schneidebretter, Messer und Oberflächen grundgereinigt und desinfiziert.
- Bereiche und Oberflächen, die ständig in Berührung kommen, wie z.B. Armaturen, Toiletten, Türgriffe, Schalter etc., werden regelmäßig durch das Reinigungspersonal zusätzlich desinfiziert.